

Protokoll

Gemeinderatssitzung 07/2023

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 15. Juni 2023		
Zeit:	19.30 – 21.15 Uhr		
Ort:	Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Protokollführer a. I.
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Hess Susanne	HeS	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Gemeindeleben
Gäste:	Kumpli Roland	KuR	Finanzverwalter
Entschuldigt:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin

Traktanden Gemeinderatssitzung 07/2023

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 06/23 vom 01.06.2023

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Rücktritt Gemeinderätin Susanne Hess
 - 2.1.2 Dienstleistungsvertrag kommunaler Winterdienst
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Genehmigung Jahresrechnung 2022 zuhanden der GV
 - 2.2.2 Kenntnisnahme RPK-Erläuterungsbericht 2022 (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.2.3 Kenntnisnahme RPK-Bestätigungsbericht 2022
- 2.3 Bildung
 - 2.3.1 Pilotprojekt Hausaufgabenhilfe Horriwil
- 2.4 Infrastruktur
Keine Traktanden
- 2.5 Gemeindeleben
Keine Traktanden

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
Keine Traktanden

4 Varia

- 4.1 Präsidiales
 - Kooperation Einwohnergemeinden
- 4.2 Finanzen
 - Keine Informationen
- 4.3 Bildung
 - Chesslete 2024 und 2025
 - Apero Schule
 - Treffen Volksschulamt
- 4.4 Infrastruktur
 - Keine Informationen
- 4.5 Gemeindeleben
 - Keine Informationen

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 07/2023 vom Donnerstag, 15. Juni 2023. Attila Lardori entschuldigt Gemeindeverwalterin Nadine Balmer, die ferienhalber abwesend ist. Er begrüsst Finanzverwalter Roland Kumpli.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 07/2023 wurde den Gemeinderäten am Montag, 12. Juni 2023, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Attila Lardori beantragt:

Antrag: Es sei neu das Traktandum 2.1.1 «Rücktritt Gemeinderätin Susanne Hess» aufzunehmen, das bisherige Traktandum 2.1.1 «Dienstleistungsvertrag kommunaler Winterdienst» sei neu unter Traktandum 2.1.2 zu führen.

Beschluss: Die Traktandenliste mit den ergänzten Traktanden wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 06/23 vom 01.06.2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 06/23 vom Donnerstag, 1. Juni 2023, wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Rücktritt Gemeinderätin Susanne Hess

Am Mittwoch, 14. Juni 2023, hat Gemeinderätin Susanne Hess Gemeindepräsident Attila Lardori schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, ihr Amt als Gemeinderätin niederlegen zu wollen. Susanne Hess ist seit dem 1. April 2022 Mitglied des Gemeinderates und hat das Ressort Bildung inne. Im Kanton Solothurn gilt grundsätzlich Amtszwang (§ 115 GG). Der Gemeinderat kann aus wichtigen Gründen vom Amtszwang befreien (1 115 Abs. 3 GG). Er muss den Rücktritt von Susanne Hess als Gemeinderätin zustimmen. Bei einer Zustimmung wird der Gemeinderatssitz vakant und ist neu zu besetzen. Wenn keine Ersatzmitglieder zur Verfügung stehen, kann der Sitz nicht durch Nachrücker besetzt werden (§ 126 GpR), in einem solchen Falls stehen für eine Ersatzwahl die Möglichkeiten einer Nachnominierung (falls Mitglied der Liste) oder Ersatzwahl zur Verfügung (§ 127 GpR).

Attila Lardori gibt an den Rücktritt ausserordentlich zu bedauern, dankt Susanne Hess für ihr ausserordentliches Engagement zugunsten von Horriwil. Er verweist dabei insbesondere auf die Einführung des Mittagstisches. Er gratuliert Susanne Hess auch für das berufsbegleitende Studium und wünscht ihr alles Gute und Erfolg.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Rücktritt von Gemeinderätin Susanne Hess aus dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil wird per 31. Juli 2023 genehmigt.

Beschluss 2: Das Ressort Bildung geht per 1. August 2023 an Gemeinderätin Iris Schuler über.

Beschluss 3: Das Ressort Gemeindeleben geht per 1. August 2023 von Gemeinderätin Iris Schuler ad Interim an Gemeindepräsident Attila Lardori über.

Vollzug: Attila Lardori

Weiteres Vorgehen

Die Gemeindeverwalterin bereitet den Zeitplan der Ersatzwahl bis zur kommenden Gemeinderatssitzung 07/2023 vom 6. Juli 2023 vor.

2.1.2 Dienstleistungsvertrag kommunaler Winterdienst

An seiner Sitzung 06/2023 vom Donnerstag, 1. Juni 2023, hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.1.4 (Dienstleistungsvertrag kommunaler Winterdienst) beschlossen, die Pikettregelung und die Einsatzzeiten anzupassen. Die aktualisierte Fassung liegt nun vor.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Dienstleistungsvertrag «Kommunaler Winterdienst» wird genehmigt und per 15. Juni 2023 in Kraft gesetzt.

Beschluss 2: Der Dienstleistungsvertrag «Kommunaler Winterdienst» wird den interessierten Landwirten zum Vertragsabschluss vorgelegt.

Vollzug: Attila Lardori

2.2 Finanzen

2.2.1 Genehmigung Jahresrechnung 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung

Nach dem Gemeindegesetz § 56 Abs. 1 lit. b beschliesst die Generalversammlung über Geschäfte, deren Auswirkungen einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen (Nachtragskredite), die Rechnung sowie Spezialfinanzierungen. In der Gemeindeordnung § 18 Abs. 2 sind die Einzelheiten zu den Nachtragskrediten sowie neuen Ausgaben geregelt. Unter Anwendung der obengenannten Gesetzesgrundlage hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, Nachtragskredite sowie die vorliegende Jahresrechnung (inklusive Ergebnisverwendung) zum Beschluss zu beantragen.

Verpflichtungskreditkontrolle

A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung										
Konto	Bezeichnung	Beschlussdatum	Beschlussorgan	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Jahresrechnung 2022 Ausgaben	Einnahmen 2022	Total Ausgaben bis 31.12.2022	Restkredit / Saldo	Schlussabrechnung
5.2170.5040.03	Planungskredit Schulhaussanierung	12.12.2019	GV	91'000.00	-	45'541.50	-	45'541.50	45'458.50	
5.2170.5040.04	Sanierung Schulhaus	01.12.2022	GV	2'990'000.00	-	-	-	-	2'990'000.00	
5.2170.5040.05	Sanierung Wohnung 1. OG Schulhaus	09.12.2021	GV	200'000.00	-	-	-	-	200'000.00	
5.2170.5040.06	Installation Photovoltaikanlage auf Schulhaus	01.12.2022	GV	120'000.00	-	-	-	-	120'000.00	
5.3429.5030.00	Erstellung neuer Spielplatz	23.06.2022	GV	70'000.00	-	-	-	-	70'000.00	
5.6130.5010.01	Sanierung Hönkenstrasse	10.12.2015/ 13.12.2018	GV	315'700.00	38'530.40	2'637.85	-	41'268.25	609'331.75	29.06.2023
5.6150.5010.04	Strassenbeleuchtung Hönkenstrasse	07.12.2017	GV	50'000.00	48'683.60	6'258.95	-	55'542.55	-5'542.55	29.06.2023
5.7101.5032.01	Sanierung Hönkenstrasse und Ersatz Hydranten	07.12.2017	GV	170'000.00	127'996.05	-455.15	18'473.00	127'540.90	42'459.10	29.06.2023
5.7101.5032.03	Ringschluss Hauptstrasse/ Rainstrasse GB-Nr. 1059	10.12.2020	GV	50'000.00	39'719.74	3'735.93	-	43'455.67	6'544.33	29.06.2023
5.7201.5032.01	Sanierung und Anpassung Schächte Hönkenstrasse	07.12.2017	GV	79'000.00	25'952.37	-2'169.05	-	23'783.32	55'216.68	29.06.2023
5.7201.5032.03	Saubenwasserleitung Grabackerstrasse	09.12.2021	GV	50'000.00	-	13'260.05	-	13'260.05	36'739.95	
5.7800.5290.00	Ortsplanungsrevision	13.12.2018	GV	120'000.00	-	-	-	-	120'000.00	
5.8120.5030.00	Sanierung Drainagen 3. Etappe	08.12.2016	GV	985'000.00	803'025.60	47'805.80	117'546.65	850'831.40	134'368.60	
Total				5'634'700.00	1'063'907.70	117'215.68	138'019.65	1'201'123.64	4'433'676.36	

Die Verpflichtungskreditkontrolle ist eine Zusammenstellung sämtlicher Kredite, welche durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurden. Sie zeigt den Bruttokredit, die Veränderungen (Ausgaben + Einnahmen) sowie den Restkredit. Sofern ein Projekt abgeschlossen werden konnte, ist das Datum der Schlussrechnung in der letzten Spalte vermerkt. Im Rechnungsjahr 2022 konnten demgemäss fünf Projekte, namentlich die Sanierungen im Zusammenhang mit der Hünikenstrasse und der Ringschluss Hauptstrasse/Rainstrasse abgeschlossen werden. Der Gemeinderat nimmt dabei zur Kenntnis, dass sämtliche Projekte bis auf die Strassenbeleuchtung Hünikenstrasse (+CHF 5'543) unter dem genehmigten Verpflichtungskredit abgeschlossen wurden. Die Kreditüberschreitung wird in der Übersicht Nachtragskreditkontrolle (Punkt 2) aufgeführt. Im Fall des Verpflichtungskredits Sanierung Hünikenstrasse und Ersatz Hydranten wurden die Subventionen bei der SGV beantragt und in der Spalte Einnahmen 2022 (CHF 1'473) vollständig ausgewiesen. Im Vergleich zu den vorhergehenden Versionen und anlässlich der 1. Lesung vom 01.06.2023 hat der Gemeinderat entschieden, den Verpflichtungskredit Sanierung Drainagen 3. Etappe noch nicht abzuschliessen, da die Höhe der noch zu erwartenden Subventionen unbekannt sind. Der Projektabschluss ist an der Rechnungs-GV 2024 vorgesehen.

Nachtragskreditkontrolle

Nachtragskreditkontrolle ER	Finanzkompetenzen gemäss GO:	Gemeindepräsident bis:	e: Fr. 0 / w: Fr. 0
		Gemeinderat bis:	e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000
		Gemeindeversammlung ab:	e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000

(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

Der Gemeinderat nimmt von sämtlichen Kreditüberschreitungen Kenntnis. Einzelne ausgewiesen werden einmalige Kreditüberschreitungen ab Fr. 6'000.00 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen ab Fr. 2'000.00. Dies entspricht 20% der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreibung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0220.3133.00	Informations-Nutzungsaufwand	6'000.00	5'698.25	2'698.25	Mehr Lizenzen, neues Abtagessystem	2'698.25	o	w	GR	15.06.2023
2	0292.3120.00	Heizmaterial	12'000.00	22'841.00	10'841.00	Höhere Heizkosten	10'841.00	o	w	gebunden	15.06.2023
3	1500.3001.00	Übungssold	15'000.00	18'693.20	3'693.20	Mehr AdF	3'693.20	o	w	GR	15.06.2023
4	1610.3140.00	Unterhalt Scheibenstand	0.00	3'288.65	3'288.65	Entleerung Kugelfang (Budget 2021)	3'288.65	o	w	GR	15.06.2023
5	2110.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	37'480.00	41'257.06	3'777.06	Höhere AHV und PK Beiträge	3'777.06	o	w	gebunden	15.06.2023
6	2120.3020.00	Besoldung Lehrkräfte	585'800.00	649'341.90	60'541.90	Mehr Stellvertretungen, MSU	60'541.90	o	w	gebunden	15.06.2023
7	2122.3020.00	Besoldung Lehrkräfte	60'770.00	63'173.20	2'403.20	Teuerprämien	2'403.20	o	w	gebunden	15.06.2023
8	2130.3511.00	Entschädigung an gymnasialen Unterrichts	22'320.00	33'294.00	10'974.00	Mehr Schüler	10'974.00	o	w	gebunden	15.06.2023
9	2140.3612.00	Entschädigung an Kreismusikschule	79'350.00	87'118.63	7'768.63	Höhere Betriebskosten HOEK	7'768.63	o	w	gebunden	15.06.2023
10	2170.3010.00	Besoldung Hauswart	42'910.00	46'613.75	3'703.75	Überzeitschädigung	3'703.75	o	w	gebunden	15.06.2023
11	2170.3120.00	Heizmaterial	13'500.00	16'134.95	2'634.95	Höhere Heizkosten	2'634.95	o	w	gebunden	15.06.2023
12	2170.3144.20	Unterhalt Hochbauten Wohnung 1 Stock	2'000.00	9'388.45	7'388.45	Umbau für Flüchtlinge	7'388.45	d	e	GR	15.06.2023
13	2180.3130.00	Dienstleistungen Dritter, Mittagstisch	0.00	12'205.35	12'205.35	Einführung Mittagstisch	12'205.35	o	e	GR	15.06.2023
14	4120.3632.00	Beiträge an stationäre Pflege	111'360.00	128'524.40	17'164.40	Höhere Pflegekosten	17'164.40	o	w	gebunden	15.06.2023
15	4210.3631.00	Beitrag an Kanton, ambulante Pflege	1'800.00	75'393.25	73'593.25	Neues Abrechnungsmodell	73'593.25	o	w	gebunden	15.06.2023
16	5720.3632.10	Beiträge an betriebskosten Soziale Region Wasseramt	63'250.00	110'027.00	16'777.00	Zusätzliche Fenster, Umzug Standort	16'777.00	o	w	gebunden	15.06.2023
17	5730.3632.00	Beiträge an Lastenausgleich Sozialregion Asylwesen	0.00	3'385.00	3'385.00	Neue Rubrik Asylwesen	3'385.00	o	w	gebunden	15.06.2023
18	7500.3631.00	Abgabe Naturschutzfonds	2'150.00	5'775.30	3'625.30	Höhere Grundstücksteuern	3'625.30	o	w	gebunden	15.06.2023
19	9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	0.00	5'820.00	5'820.00	Bewertung Steuerforderungen	5'820.00	o	w	GR	15.06.2023
Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreibung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
20	6150.5010.04	Strassenbeleuchtung Hünkenstrasse	0.00	6'856.95	6'856.95	Kreditbeschluss vom 01.12.2017	6'856.95	o	e	gebunden	15.06.2023

Legende:
o = ordentliche Ausgaben e = einmalige Ausgaben
d = dringliche Ausgaben w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Die Nachtragskreditkontrolle zeigt sämtliche ER- und IR-Konten auf, bei welchen der Budgetkredit um mehr als CHF 2'000 (wiederkehrend) oder CHF 6'000 (einmalig) überschritten wurde. Übersteigen die effektiven Kosten die Finanzkompetenz des Gemeinderates (siehe obige Abbildung) müssen die Kreditüberschreitungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. In der Praxis ist häufig der Fall vorzufinden, dass nicht budgetierte Aufwände wie z.B. Wasserschäden oder Stellvertretungen wegen Ausfall, also unvorhersehbare Ereignisse, eintreffen. Der Gemeinderat kann diese Aufwände nicht beeinflussen, weswegen diese Kreditüberschreitungen neu als «gebunden» deklariert werden und somit keinen Beschluss benötigen. Weiter wird zwischen ordentlichen und dringlichen Ausgaben sowie einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben unterschieden. Aus der Nachtragskreditkontrolle gehen keine Kreditüberschreitungen hervor, welche in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen (Auswirkung einmalig über CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend über CHF 10'000 pro Geschäft).

Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 4'567'410.88
	Gesamtertrag	Fr. 4'583'491.49
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr. 16'080.61
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen Hochbauten	Fr. -
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierung Schulhaussanierung	Fr. -
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr. -
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr. 16'080.61

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 298) auf Fr. 2'304'063.64

Die Erfolgsrechnung schliesst vor Ergebnisverwendung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'080.61 ab.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 119'840.08
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 185'633.38
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. -65'793.30

Im Rechnungsjahr 2022 sind Nettoinvestitionen (Ausgaben und Einnahmen) von CHF -65'793.30 angefallen. Aufgrund der ergebnigen Anschlussgebühren weist die Investitionsrechnung eine

Protokoll GRS 07/23

Nettoinvestitionsabnahme (Einnahmeüberschuss) aus Einzelheiten sind aus dem Detail zur Investitionsrechnung zu entnehmen.

Spezialfinanzierungen

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	161'071.07
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	204'067.02
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	7'426.60

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalen:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	758'038.18
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	1'425'814.60
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	28'509.85

Die Spezialfinanzierungen haben im Rechnungsjahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss (siehe obige Aufstellung) abgeschlossen. Folglich werden die Ertragsüberschüsse dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zugewiesen.

Bilanz

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	7'321'358.14
--------	-------------	-----	--------------

Per 31. Dezember 2022 weist die Gemeinderrechnung eine Bilanzsumme von CHF 7'321'358.14 auf. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Einlage Fonds SF, den Einnahmeüberschuss aus der IR sowie Sondersteuern zurückzuführen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Verpflichtungskreditkontrolle, insbesondere die abgeschlossenen Projekte, werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2: Aus der Nachtragskreditkontrolle gehen keine Kreditüberschreitungen hervor, welche in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen (Auswirkung einmalig über CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend über CHF 10'000 pro Geschäft). Die Nachtragskredite, deren Auswirkungen einmalig höchstens CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend höchstens CHF 10'000 pro Geschäft betragen oder gebunden sind, werden durch den Gemeinderat genehmigt.

Beschluss 3: Die definitive Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'080.61 (vor Ergebnisverwendung) mit nachfolgender Ergebnisverwendung wird genehmigt und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt:

Gesamtaufwand:	CHF 4'567'410.88
Gesamtertrag:	CHF 4'583'491.49
Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung:	CHF 16'080.61
./. Zusätzliche Abschreibungen:	CHF 0.00
./. Bildung Vorfinanzierung:	CHF 0.00
./. Einlage Eigenkapital:	CHF 16'080.61

Begründung:

Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der nicht übertragbaren Befugnisse gemäss § 56 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn.

Beschluss 4: Die Nettoinvestitionen von CHF -65'793.30 werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Begründung:

Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der nicht übertragbaren Befugnisse gemäss § 56 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn.

Beschluss 5: Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) werden dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zugewiesen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Begründung:

Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der nicht übertragbaren Befugnisse gemäss § 56 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn.

Antrag 6: Die Bilanzsumme von CHF 7'321'358.14 wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Begründung:

Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der nicht übertragbaren Befugnisse gemäss § 56 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.2 Kenntnisnahme RPK-Erläuterungsbericht 2022 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.2.3 Kenntnisnahme RPK-Bestätigungsbericht 2022

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat im Monat Mai 2023 die Revision der Jahresrechnung 2022 durchgeführt. Der Bestätigungsbericht der RPK vom 6. Juni 2023 liegt vor und wurde vorab allen Gemeinderäten durch den Präsidenten der RPK zugestellt. Im Sinne der kantonalen Gesetzgebung hat die RPK die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang geprüft. Das IKS wurde durch den Gemeinderat per 1. Januar 2023 eingeführt, weshalb noch kein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des IKS abgegeben wurde. Nach der Beurteilung der RPK entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Die RPK beantragt, ohne Einschränkungen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Der Gemeinderat dankt der RPK für ihre tadellose, umfassende und wichtige Arbeit.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Rechnungsprüfungskommission.

Beschluss 2: Die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 durch die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission wird schriftlich verdankt.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

2.3.1 Pilotprojekt Hausaufgabenhilfe Horriwil

Schulleiterin Evelyn Ruef beantragt die Durchführung eines einjährigen Pilotprojektes (1. August 2023 bis 31. Juli 2024) Hausaufgabenhilfe Horriwil. Dieses soll es Kindern, denen es schwer fällt Hausaufgaben ohne Unterstützung zu lösen, eine Chance geben Lerninhalte selbstständig besser trainieren zu können. Dies insbesondere, da es Familien aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein kann, das eigene Kind zu unterstützen (fehlende Fachkenntnisse, starke berufliche Auslastung, gesundheitliche Gründe). Das Projekt soll für alle Kinder der Primarschule Horriwil ab der 1. Klasse angeboten werden. Die Hausaufgabenhilfe soll von einer Person mit Lehrerdiplom geleitet werden und von Kindern in Anspruch genommen werden, die Unterstützung im kognitiven Bereich benötigen. Dabei ist die Hausaufgabenhilfe klar von einem Nachhilfeunterricht zu unterscheiden. Als Durchführungstage würden der Dienstag- und Donnerstagnachmittag vorgeschlagen werden (im Schulhaus Horriwil), für Kinder die in dieser Zeit Religionsunterricht hätten müsste eine individuelle Lösung gefunden werden. Das Angebot wäre pro Semester vorgesehen mit der Möglichkeit von je ein oder zwei Lektionen. Eine Durchführung wäre beim minimal 5 bzw. maximal 10 Kindern vorgesehen. Als Tarif wird der Betrag von CHF 5.00 vorgeschlagen (CHF 380.00 pro Schuljahr bei Hausaufgabenhilfe von 2 x pro Woche). Die Bruttokosten für die Einwohnergemeinde würden CHF 101.30 pro Einzellektion betragen (Jahresstunde CHF 3'849.10 bei 38 Wochen).

Susanne Hess erklärt, dass seitens der Schulleitung noch keine Bedarfsabklärung für eine Hausaufgabenhilfe erfolgt sei, es daher auch noch nicht klar sei, ob eine minimale Teilnehmerzahl überhaupt erreicht würde. Da es sich explizit um eine Hausaufgabenhilfe und nicht um einen Nachhilfeunterricht handle sei fraglich, ob eine solche überhaupt durch ausgebildete Lehrpersonen durchgeführt werden solle. Dabei verweist sie auf den aktuellen Fachkräftemangel und die Schwierigkeiten, reguläre Pensum mit ausgebildetem Personal decken zu können. Sie verweist auch auf die Möglichkeit hin, dass durch den Kanton die Einführung von Tagesschulen verfügt werden könnte und dass eine Hausaufgabenhilfe in eine solche integriert werden könnte. Sie empfiehlt aufgrund der oben gemachten Ausführungen, und in Hinblick auf die geplante Übernahme der vollständigen Verantwortung der Schulleitung per 1. August 2023 durch die neue Schulleiterin Simone Gerber, den Antrag abzulehnen und neu zu beurteilen, sollte die neue Schulleitung ebenfalls ein solches Projekt initiieren wollen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Antrag um Genehmigung eines Pilotprojektes Hausaufgabenhilfe für das Schuljahr 2023 / 2024 wird abgelehnt.

Vollzug: Susanne Hess

2.4 Infrastruktur

Keine Traktanden

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Kooperation Einwohnergemeinden: Gemeindepräsident Attila Lardori informiert über das Projekt der vertieften Prüfung der Gemeindezusammenarbeit der Einwohnergemeinde Bolken und die Erkenntnisse, die daraus gezogen wurden. Er verweist auf die aktuelle Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Subingen (Finanzverwaltung) und Gerlafingen (Werkhof) und auf das aktuelle Projekt im HOEK. Eine räumliche Ausrichtung der vertieften Kooperation müsste durch den Gemeinderat noch diskutiert werden.

4.2 Finanzen

Keine Informationen

4.3 Bildung

Chesslete 2024 und 2025: Die «Chessleten» sollen wieder als traditioneller Anlass der Schule durchgeführt werden. Der Einsatz des «Oberchesslers» Attila Lardori soll wie bisher erfolgen (Begrüssung, Start, Dorfbegehung, Verabschiedung), die Organisation der Verpflegung wieder durch den Bereich Schule. Details werden mit der Schulleitung geklärt, für das 2024 findet keine Chesslete statt, da diese in den Zeitraum der Sportferien fällt.

Apero Schule: Mit Start des Schuljahres 2023/2024 möchte die Schulleitung im Rahmen eines Umtrunks ein Treffen mit dem Gemeinderat durchführen. Ziel ist das gegenseitige Kennenlernen und der fachliche Austausch, insbesondere für die neuen Mitglieder des Lehrkörpers bzw. Gemeinderates. Der Umtrunk ist am Donnerstag, 7. September 2023 geplant und wird durch die Schulleitung organisiert.

Treffen Volksschulamt: Am Mittwoch, 31. Mai 2023, hat Gemeinderätin Susanne Hess an einem Treffen mit dem Volksschulamt teilgenommen. Dieses stand im Zusammenhang mit als Teil des

Protokoll GRS 07/23

Aufsichtshandeln der kantonalen Aufsichtsbehörde. Solche Gespräche finden in einem Rhythmus von drei Jahren statt. Besprochen wurden unter anderem die kantonalen Schwergewichtsziele für die Schulen (Bereich ICT) sowie mögliche Angebote zur Verbesserung der Förderung der Sprachkenntnisse in der Landessprache Französisch. In diesem Zusammenhang besteht insbesondere die Möglichkeit von gemischten Schullagern mit französischsprachigen Klassen aus der Romandie.

4.4 Infrastruktur

Keine Informationen.

4.5 Gemeindeleben

Keine Informationen.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 06.07.2023	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 08/23

Ende der Gemeinderatssitzung 07/2023: 21.15 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Attila Lardori
Gemeindepräsident



Cyrill Spirig
Vize-Gemeindepräsident